

Josef Fasel / Fritz Burkhalter, Grossräte		M1040.07
Tiertransport		ILFD
		Mitunterzeichner: 12
Eingang SGR: 12.12.07	Weitergeleitet SK:20.12.07*	Erscheint TGR: Dez. 2007

Begehren

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung

Die noch geltende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten EDAV untersagt den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz ausdrücklich. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot zu streichen.

Mit Öffnung der Grenzen für internationale Transporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für Schlachttiertransporte der EU werden. Sie würde damit die grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen dulden. Die Fahrzeiten, welche für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere heute 40 – 60 Stunden betragen, würden bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Aber die Schweizer Route wird für europäische Tiertransport-Firmen wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der geringen Durchfahrtskosten trotzdem interessant sein.

- CH - Bei Tiertransporten gelten in der Schweiz hohe Anforderungen an den Tierschutz. Tiere dürfen grundsätzlich nur transportiert werden, wenn zu erwarten ist, dass sie den Transport ohne Schaden überstehen. Die Mindestladeflächen pro Tier sind detailliert vorgeschrieben und die Transportdauer wird mit dem totalrevidierten, demnächst in Kraft gesetzten Tierschutzgesetz auf 6 Stunden limitiert. Gewerbsmässige Transporte müssen von ausgebildetem Personal durchgeführt werden. -

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord- Südachse, mehr ausländische 40-Töner und damit mehr Emissionen. Das Einschleppen von Tierseuchen dürfte eine ernsthafte Gefahr sein.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während diese in der EU bis zu zehnmal länger dauern können.

Mit der Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und durch die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss sein, Tiere möglichst in der Nähe des Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt Tiere zu transportieren.

(In den Kantonen Bern und Zürich wurde eine Volksinitiative mit identischem Ziel schon angenommen)

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).